

Gemeinsam für unser

NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.

Schutzgebietsnetzwerk NÖ

Weinviertel

Pflege-Durchführung im Handlungsfeld

Trockenraseninseln im Weinviertel



Sandswertillie © Gabriele Pfundner

| naturschutzbund nÖ |
Wien, Dezember 2016



MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



Auftraggeber:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz
Landhausplatz 1, Haus 16 | 3109 St. Pölten
T 02742 9005-15215 | post.ru5@noel.gv.at | www.noel.gv.at

Text:

Mag. Gabriele Pfundner
Naturschutzbund NÖ
Mariannengasse 32/2/16, 1090 Wien
Tel. 01-4029394, Fax: 01-4029394
noe@naturschutzbund.at
www.noe-naturschutzbund.at

Mitarbeit:

Mag. Andreas Straka
Grünnerg. 8 | 2000 Stockerau

Kurzfassung

Der Naturschutzbund NÖ hat im Frühjahr 2016 im Auftrag der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH im Rahmen der Schutzgebietsbetreuung Weinviertel eine Dokumentation ausgewählter Trockenraseninseln im Weinviertel erstellt (PFUNDNER, 2016). In dieser Dokumentation wurden in fünf ausgewählten Gebieten in drei Gemeinden im Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel insgesamt 59 Parzellen hinsichtlich Ihrer Gefährdung und Ihres Pflege-Zustandes beurteilt und Maßnahmenvorschläge gemacht. Aufbauend auf dieser Arbeit wurden im Rahmen der gegenständlichen Beauftragung im Herbst 2016 erste Pflegemaßnahmen auf ausgewählten Standorten gesetzt sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen durchgeführt. Dabei wurde schwerpunktmäßig auf Standorten der Sand-Schwertlilie (*Iris humilis ssp. arenaria*) als besonders zu berücksichtigendes Schutzgut im Handlungsfeld „Trockenrasen im Weinviertel“ gearbeitet.

Entsprechend der Dokumentation im Vorprojekt erfolgte für 24 Parzellen die Beauftragung der vorgeschlagenen Maßnahmen, wobei für die Maßnahmenumsetzung in erster Linie Flächen, die mit Priorität 1 (Pflege unbedingt nötig) beurteilt worden waren, ausgewählt wurden. Bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen wurde auf eine bestmögliche Einbeziehung von Grundbesitzern, Bewirtschaftern und Gemeinden geachtet, um eine möglichst nachhaltige Wirkung der gesetzten Maßnahmen zu erreichen und gleichzeitig einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung für den Wert der Trockenraseninseln bei der lokalen Bevölkerung zu leisten.

Pflegemaßnahmen wurden auf knapp 1 ha Trockenrasenfläche (insg. 18 Parzellen, allesamt im Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel) in Form von Entbuschungen, Mahd und Abtransport des Mahdguts und Entnahme von Einzelbäumen gesetzt: im Bezirk Horn, Gemeinde Straning-Grafenberg mit den *Iris humilis ssp. arenaria*-Standorten im NDM "Pflanzenstandort" und weiteren *Iris humilis ssp. arenaria*-Vorkommen in der KG Straning (Straning-Hüterhütte, Straning-Spitz) und KG Etmannsdorf bei Straning (Herrgottsitz und Etmannsdorf-Spitz), sowie im Bezirk Hollabrunn, Gemeinde Pulkau mit dem *Iris humilis ssp. arenaria*-Standort NDM „Pflanzenstandort“ (KG Rafing) und weiters in der Gemeinde Zellerndorf mit den Trockenrasen im NDM Kalvarienberg (KG Pillersdorf) und der Flur Altenfeld-nord (KG Zellerndorf). Die Durchführung erfolgte größtenteils über professionelle Landschaftspfleger. Auf drei Parzellen erfolgte die Pflege durch die Grundbesitzer selbst, bzw. in enger Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Dadurch konnten in drei der sechs bekannten Standorte mit Vorkommen der Sandschwertlilie (*Iris humilis ssp. arenaria*) in Niederösterreich bedeutende Verbesserungen der Wuchsbedingungen der Art erreicht werden.

Als bewusstseinsbildende Maßnahmen in den Gemeinden Straning-Grafenberg, Pulkau und Zellerndorf sowie zur Beratung von Grundbesitzern und Bewirtschaftern zum Management von Flächen erfolgten Gespräche, schriftliche Informationen und Vorort-Begehungen. Eine Infoveranstaltung zum Naturdenkmal „Pflanzenstandort“ in Rafing wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	4
1. Einleitung	5
1.1. Auftrag	6
1.2. Projektgebiet	7
2. Tätigkeiten und Ergebnisse	9
2.1. Kommunikation mit Gemeinden, Besitzern und Bewirtschaftern	9
2.2. Bewusstseinsbildende Maßnahmen	9
2.3. Zusätzliche Kennzeichnung der Naturdenkmäler in Raving und Straning	10
2.4. Durchführung von Pflegearbeiten	11
2.4.1. Beauftragung Landschaftspflege	12
2.4.2. Pflege durch Grundbesitzer	19
3. Resümee und Ausblick	22
Literaturverzeichnis	23
Abbildungsverzeichnis	24
Anhang	25
3.1. Steckbrief Sandschwertlilie	25
3.2. Diavortrag Raving: Einladung und Präsentation	26

1. Einleitung

Mit der Studie „Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich“ (BIERINGER G. & WANNINGER K., 2011) wurden fachliche Grundlagen für die mittelfristige Ausrichtung der Naturschutzarbeit im Land Niederösterreich geschaffen. Dem Lebensraum Trockenrasen kommt laut der Studie in Niederösterreich eine besondere Bedeutung zu: 37 % aller in Niederösterreich vorkommenden „Besonders zu berücksichtigenden Schutzgüter“ sind auf diesen Lebensraum angewiesen. Unter den fünf in der Studie definierten Handlungsfeldern zum Thema Trockenrasen benötigt das Handlungsfeld „Trockenraseninseln im Weinviertel“ aufgrund der Kleinräumigkeit und des hohen Isoliertheitsgrades der einzelnen Flächen spezielle Umsetzungsstrategien, will man eine dauerhafte Sicherung der Schutzgüter anstreben. Die Erfahrung aus anderen Gebieten zeigt, dass die Zusammenarbeit mit lokalen „Playern“ wie Gemeinden, Landwirten, Jägern oder Naturschutzinteressierten nötig ist, will man eine dauerhafte Pflege der Trockenraseninseln, die meist nur von Hand möglich ist, erreichen. Dies gilt insbesondere auch für die Vorkommen von *Iris humilis ssp. arenaria*, die laut der Studie ein besonders zu berücksichtigendes Schutzgut mit einem Bestandsanteil im Handlungsfeld von > 75% ist.

Der Naturschutzbund NÖ hat der Energie- und Umweltagentur NÖ im Jänner 2016 ein Projektkonzept für ein Umsetzungsprojekt zur Schutzgebietsbetreuung der Weinviertler Trockenrasen vorgelegt. In Folge wurde er im Frühjahr 2016 beauftragt, Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung von Biotoppflege-Maßnahmen in fünf ausgewählten Gebieten in den Gemeinden Straning-Grafenberg, Zellerndorf und Pulkau durchzuführen (PFUNDNER, 2016). Die Auswahl der Gebiete erfolgte in Absprache mit der Naturschutzabteilung des Landes NÖ und unter Berücksichtigung der fachlichen Grundlagen (BASSLER, 2007 und BASSLER, 2010). Im Rahmen dieser Beauftragung wurde die aktuelle Situation (etwaige Nutzungen, Verbrachungs- bzw. Verbuschungsgrad, sonst. Gefährdungen) von 59 Parzellen mit Trocken- oder Halbtrockenrasenvegetation in den ausgewählten Gebieten erhoben, um entsprechende Grundlagen für die Planung von Pflegemaßnahmen zu schaffen. Flächen mit Pflegebedarf wurden ausgewählt und konkrete Pflegemaßnahmen vorgeschlagen. Zusätzlich wurde unter Berücksichtigung des naturschutzfachlichen Werts und des erhobenen Bedarfs an Managementmaßnahmen eine Priorisierung der Dringlichkeit von Maßnahmen für die dokumentierten Flächen vorgenommen und Vorschläge für die Durchführung gemacht (PFUNDNER, 2016).

Im Rahmen der gegenständlichen Beauftragung durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Naturschutz zur „Pflege-Durchführung im Handlungsfeld Trockenraseninseln im Weinviertel“ wurden im Herbst 2016 erste Biotoppflegemaßnahmen sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen umgesetzt. Die Weiterführung der Maßnahmenumsetzung in einem weiteren Folgeprojekt ist geplant.

1.1. Auftrag

RU5-S-1196/013-2016

Arbeitspaket 2.3. „Pflege-Durchführung im Handlungsfeld Trockenraseninseln im Weinviertel“ im Rahmen des LE-Projektes „Managementmaßnahmen im Schutzgebietsnetzwerk NÖ, August - Dezember 2016“:

Inhalt des Arbeitspaketes ist, im Handlungsfeld „Trockenraseninseln im Weinviertel“ (siehe Studie „Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich“ (BIERINGER G. & WANNINGER K., 2011) aufbauend auf der vom Naturschutzbund NÖ im Auftrag der NÖ Energie- und Umweltagentur Betriebs GmbH im Mai 2016 erstellten „Dokumentation Trockenraseninseln Weinviertel - Frühjahr 2016“ (PFUNDNER 2016) erste Pflegemaßnahmen auf ausgewählten Standorten zu setzen und so einen Beitrag zu deren Erhaltung zu leisten.

Das Arbeitspaket hat zum Ziel, eine Verbesserung des Erhaltungszustandes der Trockenrasen (LRT 6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen, 8220 Silikat-Felsfluren, 8230 Pionierrasen auf Silikatkuppen) im Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel (AT1209A00) sowie die Erhaltung wichtiger Populationen des besonders zu berücksichtigenden Schutzguts *Iris humilis ssp. arenaria* im Handlungsfelds „Trockenraseninseln im Weinviertel“ zu erreichen und bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Wert der Trockenraseninseln im Weinviertel zu setzen.

Geplante Maßnahmen waren die Kommunikation Grundbesitzer und Bewirtschaftern zur Unterstützung bei der Pflege und Bewusstseinsbildung, die Beauftragung und Durchführung von Pflegemaßnahmen sowie die Durchführung eines Pflegeeinsatzes mit Freiwilligen.

Bezug zu Prioritäten im Naturschutz

- [Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in Niederösterreich](#) (Kurzfassung: [Konzept zum Schutz von Lebensräumen und Arten in Niederösterreich \(BIERINGER & WANNINGER, 2011\)](#)): Handlungsfeld Trockenraseninseln im Weinviertel, besonders zu berücksichtigende Schutzgüter *Iris humilis subsp. arenaria* und Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii.
Beitrag: Setzen von Pflegemaßnahmen und Bewusstseinsbildung.
- [Managementpläne für Europaschutzgebiet in Niederösterreich](#): Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel: Wichtiges Erhaltungsziel: Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Ausmaßes an Trockenrasen und trockenen Wiesen mit ihren gebietstypischen und teils hochgradig gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (FFH-LRTen 6210 Trespen-Schwingel-Kalktrockenrasen, 6240 Osteuropäische Steppen*, 8220 Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, 8230 Pionierrasen auf Silikatkuppen).
Beitrag: Setzen von Pflegemaßnahmen und Bewusstseinsbildung.

- [Naturschutzkonzept Niederösterreich](#): Naturschutzfachliche Schwerpunkte des Weinviertels: Schutz und Pflege der Trockenrasen, Halbtrockenrasen und Hutweiden.
Beitrag: Setzen von zur Erhaltung nötiger Pflegemaßnahmen.
- [Biodiversitäts-Strategie Österreich 2020+](#): HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT NACHHALTIG NUTZEN: Ziel 3 Land- und Forstwirtschaft tragen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität bei: Beitrag durch Umsetzung von Pflegemaßnahmen durch Grundbesitzer
HANDLUNGSFELD – BIODIVERSITÄT ERHALTEN UND ENTWICKELN: Ziel 10 Arten und Lebensräume sind erhalten: Beitrag durch standortsgerechte Pflege

1.2. Projektgebiet

Die Umsetzungen im Herbst 2016 erfolgten auf 24 ausgewählten Parzellen aus der Vorstudie (PFUNDNER, 2016) in drei Gemeinden im Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel (siehe auch Abb. 1):

Gemeinde Straning-Grafenberg (Bez. Horn)

- ▶ *Iris humilis ssp. arenaria*-Standort im NDM „Pflanzenstandort“, KG Straning
- ▶ weitere *Iris humilis ssp. arenaria*-Vorkommen im Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel:
 - ▶ Straning-Hüterhütte, Straning-Spitz, KG Straning
 - ▶ Herrgottsitz und Etmannsdorf-Spitz, KG Etmannsdorf bei Straning

Gemeinde Pulkau (Bez. Hollabrunn)

- ▶ *Iris humilis ssp. arenaria*-Standort NDM „Pflanzenstandort“, KG Rafing

Gemeinde Zellerndorf (Bez. Hollabrunn)

- ▶ Trockenrasen im NDM Kalvarienberg, KG Pillersdorf
- ▶ Trockenrasen in der Flur Altenfeld-nord, KG Zellerndorf (Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel)

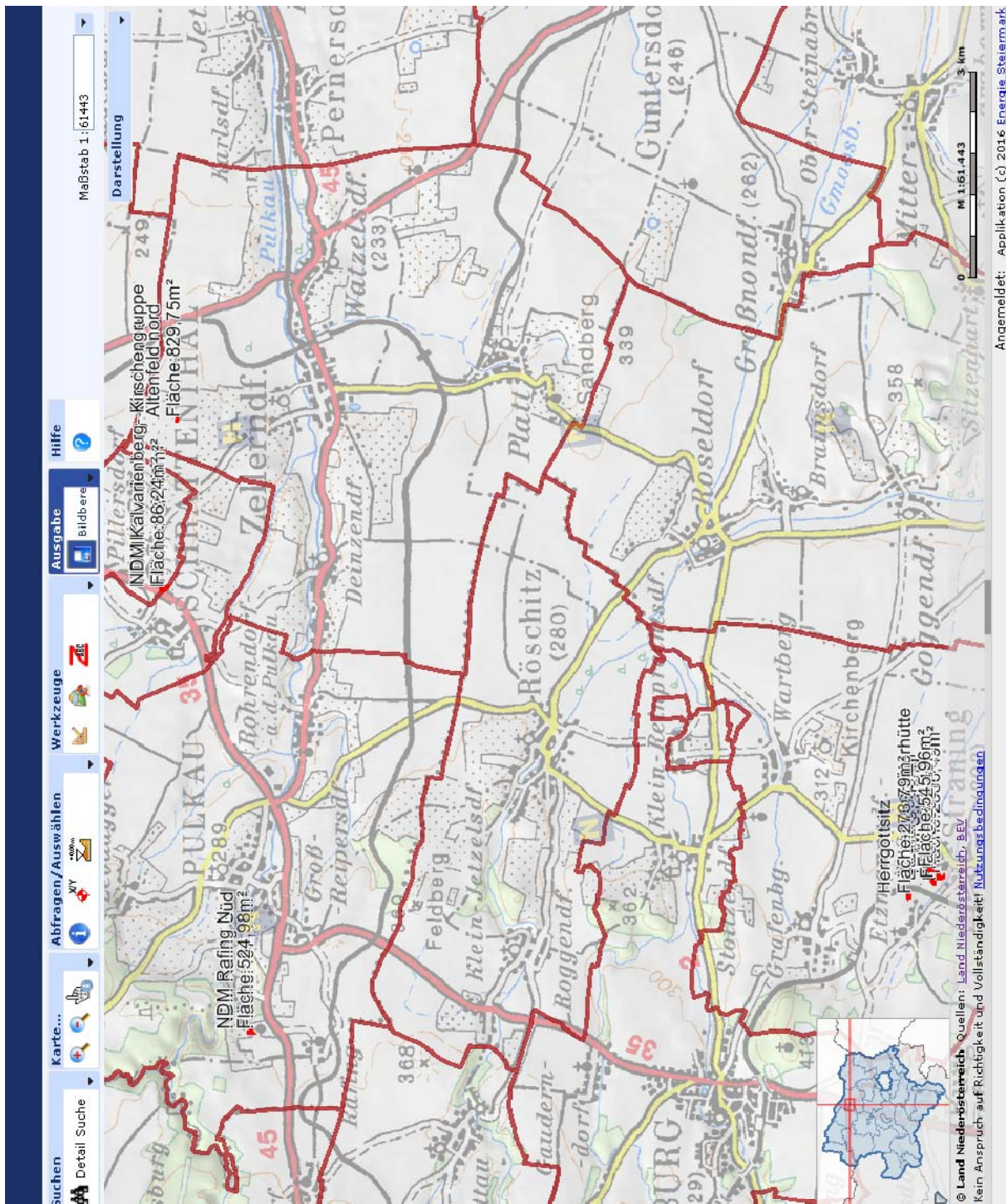


Abbildung 1. Lage der im Rahmen der Beauftragung bearbeiteten Flächen in den Gemeinden Straning-Grafenberg, Pulkau und Zellerndorf. © NÖ Atlas <http://atlas.noel.gv.at>

2. Tätigkeiten und Ergebnisse

2.1. Kommunikation mit Gemeinden, Besitzern und Bewirtschaftern

Im Vorfeld zu den Pflegemaßnahmen wurden sämtliche betroffenen Grundbesitzer sowie die Gemeinden kontaktiert und über die Durchführung der Maßnahmen informiert. In einigen Fällen war es im Vorprojekt nicht gelungen, von den Besitzern die Zustimmung zu den geplanten Pflegemaßnahmen einzuholen, dies wurde bestmöglich nachgeholt. Ein Grundbesitzer konnte trotz mehrmaliger Versuche weder telefonisch noch schriftlich erreicht werden, daher konnte die Zustimmung zur Umsetzung von Pflegemaßnahmen auf einer der geplanten Umsetzungsflächen nicht eingeholt werden.

Persönliche Treffen und Begehungen vor Ort zur Erläuterung der Pflegemaßnahmen gab es mit den Bewirtschaftern, die die Pflegemaßnahmen selbst durchführen wollten.

Für fünf Parzellen erfolgten Beratungsgespräche über den naturschutzfachlichen Wert und das optimale Management der Flächen in Form von telefonischem Kontakt mit den Grundbesitzern. Das Angebot von Vorort-Begehungen wurde nicht angenommen. Zusätzlich wurde ein Informationsblatt zur Sandschwertlilie entworfen, das an die betroffenen Grundbesitzer persönlich bzw. postalisch verteilt wurde (s. Anhang).

Ein Problembereich, der sich in den Vorerhebungen gezeigt hat, sind div. Ablagerungen in den isoliert liegenden kleinflächigen Trockenrasenresten. Es konnte in einigen Fällen mit Hilfe der jeweiligen Gemeinde eine Klärung und Lösung herbeigeführt werden.

2.2. Bewusstseinsbildende Maßnahmen

Im Sinne der Bewusstseinsbildung wurde ein Vortrag über das NDM Pflanzenstandort Rafing für die Ortsbevölkerung durchgeführt. Dabei wurde das im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerk NÖ laufende Projekt vorgestellt, Wissenswertes über die Sand-Schwertlilie (mit dem Schwerpunkt Schutz und nötiges Management) vermittelt und auf die spezielle Situation im NDM „Pflanzenstandort“ in Rafing eingegangen. Im Anschluss wurde auf die Fragen der Zuhörer eingegangen.

Die Veranstaltung wurde über die Gemeinde beworben (Postwurfsendung in Rafing, Aushang in der Gemeinde Pulkau, Ankündigung auf der Gemeindehomepage) und war mit ca. 20 Personen gut besucht. Die Zuhörer, die ausnahmslos aus Rafing kamen, zeigten sich sehr interessiert und aufgeschlossen gegenüber den naturschutzfachlichen Inhalten.

Der ursprünglich geplante Pflegeeinsatz im NDM Kalvarienberg wurde nicht durchgeführt, da sich die Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Zellerndorf als schwierig erwies, und mit einer Teilnahme von Freiwilligen aus der Gemeinde kaum zu rechnen war. In Absprache wurden die geplanten Pflegemaßnahmen daher ebenfalls zur Durchführung an professionelle Landschaftspfleger übergeben.



Abbildung 2. Diavortrag über das Naturdenkmal Sandschwertlilie im Gemeindehaus in Rafing am 15.12.2016.
Foto G. Pfundner

2.3. Zusätzliche Kennzeichnung der Naturdenkmäler in Rafing und Straning

Da die Kennzeichnung der Naturdenkmäler in Rafing und Straning unzureichend war, wurde über das Schutzgebietsnetzwerk der Energie- und Umweltagentur NÖ zusätzliche Naturdenkmal-Tafeln organisiert und von den Grundeigentümern aufgestellt.



Abbildung 3. Neue Kennzeichnung des NDM in Rafing (Pflegezone 3). Foto C. Braunsteiner

2.4. Durchführung von Pflegearbeiten

Im Rahmen der Umsetzungen wurden Pflegemaßnahmen auf insg. 18 Parzellen durchgeführt. Dabei wurden knapp 1 ha Trockenrasen gepflegt (Mahd, Entbuschung, Entfernen von aufkommenden Bäumen).

2.4.1. Beauftragung Landschaftspflege

Eine Landschaftspflegefirma wurde mit der Durchführung von Pflegemaßnahmen auf 7 Standorten (15 Parzellen) im Projektgebiet beauftragt. Die Flächen wurden im Vorfeld begangen und die Pflegemaßnahmen besprochen.

Iris-Standort Straning-Hüterhütte (Gem. Straning-Grafenberg, KG Straning)

Beschreibung: Ruderaler (Halb-) Trockenrasen mit kleinflächigem Vorkommen von *Iris humilis* ssp. *arenaria*. Wenig ursprüngliche Bereiche, der Großteil dürfte auf Anschüttungen stocken. Größtes Problem ist der Bocksdorn, der im Osten der Fläche dominiert und sich in die noch offenen Rasenflächen ausbreitet. Die Fläche dürfte im Frühjahr gehäckselt und teilweise gemäht worden sein, wie Materialansammlungen in der Streuschicht belegen.

Pflegevorschlag: 2x Mahd pro Jahr mit Freischneider, um Bocksdorn zurückzudrängen und Standort insg. auszuhagern. Im Bereich der *Iris humilis* ssp. *arenaria* selbst kein Management nötig.

Durchführung: Gemäht wurden ca. 700m² mit überwiegender Grasvegetation. Probleme bei der Mahd bereiten über die Fläche verteilte Gesteine, die von bodenbürtigem Gneis über Straßenpflaster bis zu Ziegel reichen. Sie wurden bei der Hüterhütte zusammengetragen. Das Schnittgut wurde mittels PKW-Anhänger abtransportiert und entsorgt.



Abbildung 4. Mahd des *Iris humilis* ssp. *arenaria*-Standorts Straning-Hüterhütte. Foto A. Straka

Iris-Standort Straning-Spitz (Gem. Straning-Grafenberg, KG Straning)

Beschreibung: Trockengebüsch, randlich stark vergraster eutropher Trockenrasenrest mit Vorkommen vereinzelter Exemplare von *Iris humilis* ssp. *arenaria*.

Pflegevorschlag: Schwendung eines Teils der Gebüsche (insb. Rose und Spindelstrauch sowie Entfernung der aufkommenden Eschen), Mahd der offenen Bereiche (ev. 2x pro Jahr) + Ausrechen zwischen den Sträuchern. Regelmäßige jährliche Nacharbeiten.

Durchführung: Mahd der westlichen Offenbereiche und Rückschnitt der in diese Bereiche überhängenden Sträucher, besonders Hundsrose. Sehr wüchsige Fläche (20m²). Mahd und Freistellen der östlichen Offenbereiche (260 m²). Abtransport des Schnittgutes mittels PKW- Anhänger.



Abbildung 5. Pflege des *Iris humilis* ssp. *arenaria*-Standorts Straning-Spitz. Foto A. Straka

Iris-Standort Etmannsdorf-Spitz (Gem. Straning-Grafenberg, KG Etmannsdorf)

Beschreibung: in unmittelbarer Nachbarschaft zum Standort Straning-Spitz findet sich auf einer brach liegenden Parzelle (ehemalige Hutweide) auf einem als Fahrweg genutzten Streifen ein Bestand von *Iris humilis* ssp. *arenaria*. Die felsene Fläche ist insgesamt stark verbuscht, nur der als Weg genutzte Streifen wird offengehalten.

Pflegevorschlag: entlang des als Weg genutzten Streifens (ca. 50 m): Mahd und Rückschnitt der Zwergweichsel und Zurücksetzen der Gebüsch um 1-2 m; Gebüsch stark reduzieren (insb. Rosen und Eschen) und Freischneiden der Felsen, Eschengruppe (6 Bäume).

Durchführung: Sträucher entlang des Weges mit Vorkommen der Sandschwertlilie, welcher durch die Parzelle führt, in einer Breite von 1-2 Meter entfernt (400m²). Im zentralen Bereich wurden Granitblöcke freigestellt. Entfernt wurden Zwerg- und Strauch-Weichsel, Hundsrose, Weiß- und Schlehdorn. An Bäumen wurden 6 Eschen mit einem BHD bis 15 cm entfernt. Das Schnittgut wurde mittels Pkw-Anhänger in die Grünschnittdeponie nach Röschitz gebracht.



Abbildung 6. Pflege des *Iris humilis* ssp. *arenaria*-Standorts Etmannsdorf-Spitz. Foto A. Straka

Iris-Vorkommen beim Herrgottsitz (Gem. Straning-Grafenberg, KG Etmannsdorf bei Straning)

Beschreibung: Trockenrasen und Gebüschsaum, stark befahren, tw. Ablagerungen in der Fläche. *Iris humilis* ssp. *arenaria*-Vorkommen im Trockenrasen und entlang der Fahrspuren, teilweise von vordringendem Gebüschsaum überwachsen.

Pflegevorschlag: Gebüsch von oben ev. etwas auflichten, doch Barriere zu Acker belassen. Beweidung klären (gegebenenfalls Aufnahme in Naturschutzmaßnahme im ÖPUL).

Durchführung: Mahd des Trockenrasens nördlich des Weges, Entfernung der aufkommenden Schlehnen durch ausreißen (ca. 200 m²). Rückschnitt des N-Rands des hochwüchsigen Gebüschsaums, der die Trockenrasen von den Ackerflächen trennt (hauptsächlich Schlehdorn, Hundsrose und Liguster). Freistellen des südlichen Gebüschrandes, hauptsächlich durch Entfernen von Schlehdorn und Liguster (30m²). Abtransport des Schnittgutes mittels PKW-Anhänger.



Abbildung 7. Pflegefläche am Herrgottsitz. Foto A. Straka

Iris-Vorkommen Naturdenkmal Pflanzenstandort (Gem. Pulkau, KG Rafing)

Beschreibung: verbrachender Trockenrasen mit *Iris humilis* ssp. *arenaria*-Vorkommen im Zentrum. Randlich z.T. stark eutrophiert.

Pflegevorschlag: Ausrechen der Streu, Mahd der Randbereiche im Herbst, Abtransport Häckselreste in Pflegezone 1

Durchführung (Pflege durch Gemeinde Pulkau in Zusammenarbeit mit bzw. mit Einweisung durch die beauftragte Landschaftspflegefirma):

Gemäht wurde der Wiesenrest nördlich des Weges (160m²). Der zentrale Bereich mit dem Vorkommen der Sandschwertlilie wurde nur partiell gemäht. Im Süd- und Ostteil wurden Sträucher, hauptsächlich Hundsrose, Zwerg-Weichsel und Schwarzer Hollunder geschwendet (300m²). Gegen den Feldweg im Nordwesten sowie die landwirtschaftlich genutzte Fläche im Osten wurde ein Streifen von 1-2m nicht bearbeitet. Im Westteil der Fläche vorgefundenes Häckselmaterial wurde ausgereicht bzw. händisch ausgeklaut. Die im Nordwesten bei der Vorbegehung vorgefundene Ablagerungen wurden auf Anweisung der Gemeinde entfernt. Auf der abgeschobenen Grasnarbe wurde Schnittgut von der NDM-Fläche aufgebracht. Dieses enthielt noch Samen von Gelbem Lein, Gelber Skabiose und Steppen-Lieschgras.

Der angefallene Strauch- und Grasschnitt wurde von der Gemeinde entsorgt.



Abbildung 8. Pflege im NDM Rafing durch Gemeinde Pulkau. Foto A. Straka



Abbildung 9. Pflege im NDM Rafing. Renaturierungsarbeiten in der Pflegezone nord durch die Gemeinde. Foto A. Straka

NDM Kalvarienberg (Gemeinde Zellerndorf KG Pillersdorf)

Beschreibung: verbrachender Halbtrockenrasen mit randlichen Gebüschgruppen (z.T. Flieder), die in den offenen Rasen vordringenden. Starke Vermehrung der als Einzelbäume/bzw. Baumgruppen in der Fläche stehenden Vogelkirschen.

Pflegevorschlag: Entfernung bzw. randliches Rücksetzen des Fliedergebüsches, Reduktion der Kirschbaumgruppe im N-Teil der Fläche, ausreißen der aufkommende Kirschen.

Durchführung: Am Kalvarienberg wurden auf den Parzellen ca. 500m² Flieder und Hundsrose entfernt. Eine Kirschbaumgruppe mit ca. 20 Exemplaren (BHD bis 15cm, Höhe bis 5m) wurde auf 2 Stück reduziert. Weiters wurden in der Umgebung dieser Kirschbaumgruppe befindliche Stockausschläge von Kirschen entfernt.

Das gesamte angefallene Schnittgut (ca. 10m³) wurde entsorgt.



Abbildung 10. Pflegeflächen im NDM Kalvarienberg. Foto A. Straka

Altenfeld-nord (Gemeinde Zellerndorf, KG Zellerndorf)

Beschreibung: isoliert in Weingartenlandschaft liegender Trockenrasenhügel mit randlichem Gebüschaum (Zwergweichsel, Hundsrose, Schlehdorn und Liguster, der im Norden, Osten und Westen der Fläche besonders breit ausgebildet ist), der sich in den zentralen Bereich mit noch intakten (Halb-)Trockenrasen ausbreitet.

Pflegevorschlag: ringförmiges Entbuschen (von innen her), Zwergweichsel etwas zurückdrängen, Gebüschaum als Puffer gegen umliegende Weingärten belassen.

Durchführung: Zurückdrängung des randlichen Gebüschaums in unterschiedlicher Breite. Im östlichen Bereich wurden die dort anstehenden Granitfelsen freigestellt (600m²).

Abtransport und Entsorgung des Schnittguts erfolgte durch die Gemeinde Zellerndorf.



Abbildung 11. Pflege des Trockenrasenhügels Altenfeld-nord. Foto A. Straka

2.4.2. Pflege durch Grundbesitzer

Um die für die Durchführung vorhandenen Mitteln möglichst effektiv einzusetzen, wurde bei der Vor-erhebung die Bereitschaft der Grundbesitzer zur Durchführung von Pflegemaßnahmen abgefragt. Dabei konnten die Besitzer von 2 Standorten (insg. 3 Parzellen) zur Durchführung der Arbeiten gegen eine Aufwandsentschädigung gewonnen werden.

NDM Pflanzenstandort (Gemeinde Straning-Grafenberg, KG Straning)

Der Besitzer zeigte sich sehr interessiert daran, die Pflegearbeiten im Naturdenkmal selbst durchzuführen. Er erklärte im Erstgespräch, dass mit ihm im Rahmen des Vorprojektes durchgeführt worden war, dass er aufgrund des NDM-Bescheids unsicher war, ob er auf der Fläche überhaupt Eingriffe durchführen dürfe. Nach einer Abklärung mit der zuständigen Behörde durch die regionale Koordinatorin im Schutzgebietsnetzwerk konnte mit den Arbeiten begonnen werden.

Die Maßnahmen wurden im Rahmen einer gemeinsamen Begehung besprochen und auf ca. 3.000m² umgesetzt: Entfernung von aufkommenden Eschen, Entfernung von Einzelsträuchern – insb. Hundsrose (mit Kette ausziehen) und Mahd der offenen Bereiche mit Motorsense. Das Schnittgut wurde nach Röschitz auf die Grünschnittdeponie gebracht.



Abbildung 12. Pflegemaßnahmen im NDM „Pflanzenstandort“ in Straning durch den Grundbesitzer. Foto. G. Pfundner

NDM Kalvarienberg (Gemeinde Zellerndorf, KG Pillersdorf)

Der Besitzer der verbuschenden Randbereiche auf der Ostseite des NDM Kalvarienberg erklärte sich im Vorprojekt ebenfalls bereit, die Pflegemaßnahmen selbst durchzuführen. Die Pflegemaßnahmen wurden im Rahmen einer gemeinsamen Begehung besprochen und auf ca. 700 m² umgesetzt: Entfernung vordringender Gebüsch und aufkommender Kirschbäume.



Abbildung 13. Vordringender Gebüschsaum am Kalvarienberg. Foto G. Pfundner



Abbildung 14. Umsetzung der Pflegemaßnahmen am Kalvarienberg. Foto Buchmayer

3. Resümee und Ausblick

Im Rahmen der Umsetzungen wurden Managementmaßnahmen auf insg. 24 Parzellen in den Gemeinden Straning-Grafenberg, Pulkau und Zellerndorf gesetzt. Neben bewusstseinsbildenden Maßnahmen und Grundbesitzerinformationen wurden auf 18 der Parzellen knapp 1 ha Trockenrasen gepflegt (Mahd, Entbuschung, Entfernen von aufgekommenen Bäumen).

Mit den durchgeführten Arbeiten konnten in drei der sechs bekannten Standorte mit Vorkommen der Sandschwertlilie (*Iris humilis ssp. arenaria*) in Niederösterreich bedeutende Verbesserungen der Wuchsbedingungen der Art erreicht werden. Mit den Aktivitäten der Gemeinde Retz in Obernalb (Gehölzschwendung Retzer Trockenrasen 2016 (BASSLER, 2017)), und des Naturschutzbund NÖ im Naturschutzgebiet Kogelsteine-Fehhaube in Grafenberg wurden im Jahr 2016 für den Großteil der lt. BASSLER 2011 noch existierenden 4000 „Pseudoindividuen“ dieses besonders zu berücksichtigenden Schutzguts (siehe BIERINGER & WANNINGER, 2011) Verbesserungsmaßnahmen gesetzt. Der isolierte Standort bei Kronberg (Gem. Ulrichskirchen-Schleinbach, Bez. Mistelbach), der außerhalb des Projektgebietes liegt, ist nach wie vor stark bedroht. Auch für diesen wird empfohlen, in naher Zukunft Pflegemaßnahmen zu setzen.

Die Weiterführung der Maßnahmen im Rahmen des Schutzgebietsnetzwerks ist geplant. So sollen im Herbst 2017 notwendige Nachpflegemaßnahmen auf den 2016 bearbeiteten Flächen gesetzt werden und die Pflege-Durchführung auf die übrigen in der Dokumentation Trockenraseninseln im Weinviertel (PFUNDNER 2016) bearbeiteten Flächen in der Gemeinde Zellerndorf, die u.a. Standort des Wanzen-Knabenkrauts sind, ausgedehnt werden. Ein wichtiger Schwerpunkt wird auch die weitere Kommunikation und Betreuung der Grundeigentümer, Bewirtschafter und Gemeinden sein, um diese bestmöglich in die Erhaltungsarbeiten einzubinden. Begleitende Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung mittels Öffentlichkeitsarbeit in den Medien und der Durchführung von Pflegeeinsätze mit Freiwilligen ist ebenfalls Teil der geplanten Umsetzungsmaßnahmen ab 2017.

Literaturverzeichnis

BASSLER, G. (2007): Pflegekonzept: Trockenstandorte des westlichen Weinviertels. Endbericht. NÖ Landesregierung, Abt. Naturschutz. unveröff. pp 89.

BASSLER, G. (2010): Artenschutzprojekt: Sandschwertlilie. Endbericht. NÖ Landschaftsfonds. unveröff. pp. 26.

BASSLER G. (2017): Gehölzschwendung Retzer Trockenrasen 2016

BIERINGER, G & WANNINGER, K. (2011): Handlungsprioritäten im Arten- und Lebensraumtypenschutz in NÖ. ARGE Handlungsbedarfsanalyse Naturschutz, Wien. Im Auftrag Abt. Naturschutz, Amt der NÖ Landesregierung.

PFUNDNER, G. (2016): Schutzgebietsbetreuung Weinviertel. Dokumentation Trockenraseninseln. Frühjahr 2016. Erstellt im Auftrag der Energie- und Umweltagentur NÖ. unveröff. Endbericht pp. 12.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1. Lage der im Rahmen der Beauftragung bearbeiteten Flächen in den Gemeinden Straning-Grafenberg, Pulkau und Zellerndorf. © NÖ Atlas http://atlas.noel.gv.at	8
Abbildung 2. Diavortrag über das Naturdenkmal Sandschwertlilie im Gemeindehaus in Rafing am 15.12.2016. Foto G. Pfundner	10
Abbildung 3. Neue Kennzeichnung des NDM in Rafing (Pflegezone 3). Foto C. Braunsteiner.....	11
Abbildung 4. Mahd des <i>Iris humilis ssp. arenaria</i> -Standorts Straning-Hüterhütte. Foto A. Straka	12
Abbildung 5. Pflege des <i>Iris humilis ssp. arenaria</i> -Standorts Straning-Spitz. Foto A. Straka	13
Abbildung 6. Pflege des <i>Iris humilis ssp. arenaria</i> -Standorts Etmansdorf-Spitz. Foto A. Straka	14
Abbildung 7. Pflegefläche am Herrgottsitz. Foto A. Straka	15
Abbildung 8. Pflege im NDM Rafing durch Gemeinde Pulkau. Foto A. Straka.....	16
Abbildung 9. Pflege im NDM Rafing. Renaturierungsarbeiten in der Pflegezone nord durch die Gemeinde. Foto A. Straka	17
Abbildung 10. Pflegeflächen im NDM Kalvarienberg. Foto A. Straka	18
Abbildung 11. Pflege des Trockenrasenhügels Altenfeld-nord. Foto A. Straka.....	19
Abbildung 12. Pflegemaßnahmen im NDM „Pflanzenstandort“ in Straning durch den Grundbesitzer. Foto. G. Pfundner	20
Abbildung 13. Vordringender Gebüschsaum am Kalvarienberg. Foto G. Pfundner	21
Abbildung 14. Umsetzung der Pflegemaßnahmen am Kalvarienberg. Foto Buchmayer	21

Anhang

3.1. Steckbrief Sandschwertlilie



Steckbrief Sandschwertlilie



Foto: S. Leinaer

Wissenschaftlicher Name: *Iris humilis* ssp. *arenaria*
Größe: 10-20 cm
Stängel: 5-10 (-15) cm lang
Laubblätter: 2-8 mm breit
Unterirdische Organe: Rhizom dünn, mit schlanken Ausläufern, die an der Spitze verdickt sind
Blüten: Perigonzipfel gelb, am Grund braun gestreift (meist 2-blütig)
Blütezeit: April bis Mai
Standort: Steinige und sandige Slikat-Trockenrasen (lückige, niederwüchsige Bestände)
Vorkommen in Österreich: im pannonischen Gebiet von Niederösterreich (im nordwestlichen Weinviertel)
Hauptverbreitung: Mähren, Slowakei, Ungarn bis Ukraine und Russland
Gefährdungsgrad: Stark gefährdet
aus: Exkursionsflora von Österreich, Liechtenstein und Südtirol
3. Auflage 2008 (M. Fischer, W. Adler, K. Oswald)

Schutzstatus:

„gänzlich geschützte Pflanzenart“ nach dem NÖ Naturschutzgesetz

§18 (4) Abs. 1: Es verboten Pflanzen oder Teile davon auszugraben oder von ihrem Standort zu entfernen, zu beschädigen oder zu vernichten, in frischem oder getrocknetem Zustand zu erwerben, zu verwahren, weiterzugeben, zu befördern oder feilzubieten. Dieser Schutz bezieht sich auf sämtliche ober- und unterirdische Pflanzenteile.

Wichtige Schutzmaßnahmen zur Erhaltung der Standorte der Sandschwertlilie:

- Erhaltung der Fläche als Grünlandfläche (z.B. extensiv genutzte Hutweide)
- kein Umbruch der Fläche
- keine Düngung der Fläche
- keine Nutzungsumwandlungen (z.B. Aufforstung,...)
- keine Entfernung der die Landschaft prägenden Granitblöcke
- keine Geländeänderungen
- keine Ablagerungen

Mögliche Pflegemaßnahmen:

- Pflegemähnd der Flächen um lückige und niederwüchsige Bestände ohne Streuaufgabe zu erhalten: max. 1-x jährliche handliche Mähnd ab Anfang August mit Abtransport des Schnittguts
- Entnahme von aufkommenden Sträuchern und Bäumen (zumindest alle 3-5 Jahre) um das Aufkommen von Gehölzen zu verhindern

Nähere Auskünfte und Informationen:

Mag. Gabriele Pfundner
| naturschutzbund.nö |
Marianng. 32/2/18
1090 Wien
Tel.: 01-403 82 83, 0664-314 314 3
gabriele.pfundner@naturschutzbund.at
www.no-naturschutzbund.at



3.2. Diavortrag Rafing: Einladung und Präsentation

NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.



Naturjuwele vor der Haustür

Diavortrag



über das Naturdenkmal Sandschwertlilie in Rafing

Donnerstag, 15. Dezember 2016

19:00 Uhr

im Dorfhaus Rafing

Dauer: ca. 1 Stunde

Vortrag: Mag. Gabriele Pfundner,
Naturschutzbund NÖ

Teilnahme kostenlos
keine Anmeldung nötig

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



LE 14-20
Entwicklung für den ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung
des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete



ENERGIE-UND
UMWELTAGENTUR
NIEDERÖSTERREICH



DAS NATURDENKMAL SANDSCHWERTLILIE IN RAFING

Mag. Gabriele Pfundner
Geschäftsführerin Stv.
| naturschutzbund nö |

www.noe-naturschutzbund.at



Inhalt

- Vorstellung des Projektes
- Wissenswertes über die Sandschwertlilie
- Das Naturdenkmal in Rafing
- Fragen und Diskussion

www.noe-naturschutzbund.at



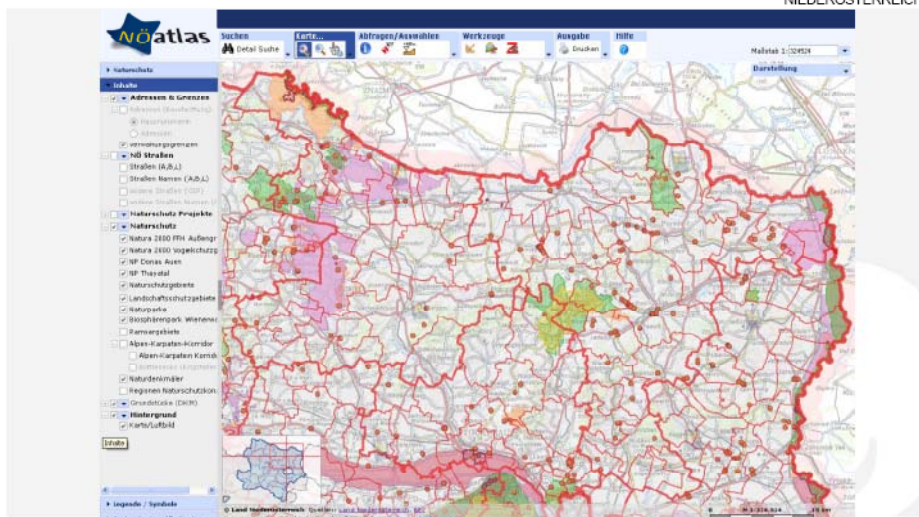
Managementmaßnahmen im Schutzgebietsnetzwerk NÖ

- Schutzgebietsnetzwerk NÖ (Energie- und Umweltagentur NÖ, Martina Kainz)
- Abteilung Naturschutz im Amt der NÖ Landesregierung, Mag. Manuela Zinöcker
- Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn, Umweltrecht
- Mag. Gabriele Pfundner und Mitarbeiter vom [naturschutzbund nÖ]: Auftrag zur Durchführung von Pflege-Maßnahmen auf Trockenrasen im Weinviertel

www.no-e-naturschutzbund.at



Schutzgebiete in NÖ



www.no-e-naturschutzbund.at



Naturschutzrechtliche Vorgaben

- NÖ Naturschutzgesetz
- NÖ Artenschutzverordnung
- Naturdenkmal-Bescheide
- Managementplan für das Europaschutzgebiet Westliches Weinviertel
- Naturschutzfachliche Handlungsprioritäten des Landes NÖ
- Naturschutzkonzept Land NÖ

www.noie-naturschutzbund.at



Dokumentation Trockenraseninseln

Frühjahr 2016

- Erhebung ausgewählter Trockenraseninseln in den Gemeinden Straning-Grafenberg, Pulkau und Zellerndorf
- Spezieller Fokus auf Sandschwertlilie
- Dokumentation des Zustandes der Flächen
- Vorschläge für Pflegemaßnahmen (Entbuschen, Mahd, Beweidung,...)
- Kontakt mit Grundbesitzern zur Vorbereitung von Umsetzungen ab Herbst 2016

www.noie-naturschutzbund.at



Die Sand-Schwertlilie



Foto: S. Lefnaer

Wissenschaftlicher Name: *Iris humilis* ssp. *arenaria*

Größe: 10-20 cm

Stängel: 5-10 (-15) cm lang

Laubblätter: 2-8 mm breit

Unterirdische Organe: Rhizom dünn, mit schlanken Ausläufern, die an der Spitze verdickt sind

Blüten: Perigonzipfel gelb, am Grund braun gestreift (meist 2-blütig)

Blütezeit: April bis Mai

Standort: Steinige und sandige Silikat-Trockenrasen (lückige, niederwüchsige Bestände)

Vorkommen in Österreich: im pannonischen Gebiet von Niederösterreich (im nordwestlichen Weinviertel)

Hauptverbreitung: Mähren, Slowakei, Ungarn bis Ukraine und Russland

Gefährungsgrad: Stark gefährdet

aus: Exkursionsflora von Österreich, Liechtenstein und Südtirol. 3. Auflage 2008 (M. Fischer, W. Adler, K. Oswald)

www.noe-naturschutzbund.at



Klein, aber oho!



www.noe-naturschutzbund.at



Pflanzen der Trockenrasen



Große
Kuhschelle

Dunkle
Kuhschelle

Wanzen-
Knabenkraut

www.noe-naturschutzbund.at



Pflanzen der Trockenrasen



Frauenhaar

Nieder-
liegender
Ehrenpreis

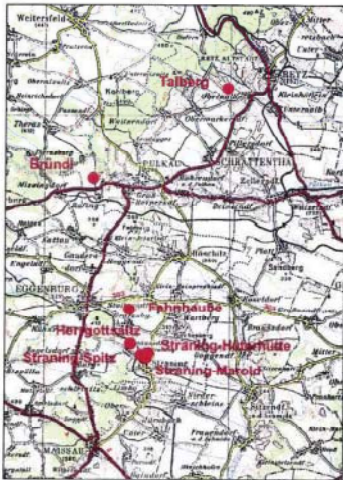
Karthäuser-
Nelke

Moose,
Flechten,
Mauerpfeffer

www.noe-naturschutzbund.at



Vorkommen in Österreich



nächste bekannte Vorkommen in CZ: Miroslav und Pollauer Berge

Aus: Bassler, 2011

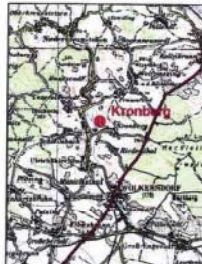


Abb. 1: Lage der österreichischen Vorkommen der Sandschwertlilie

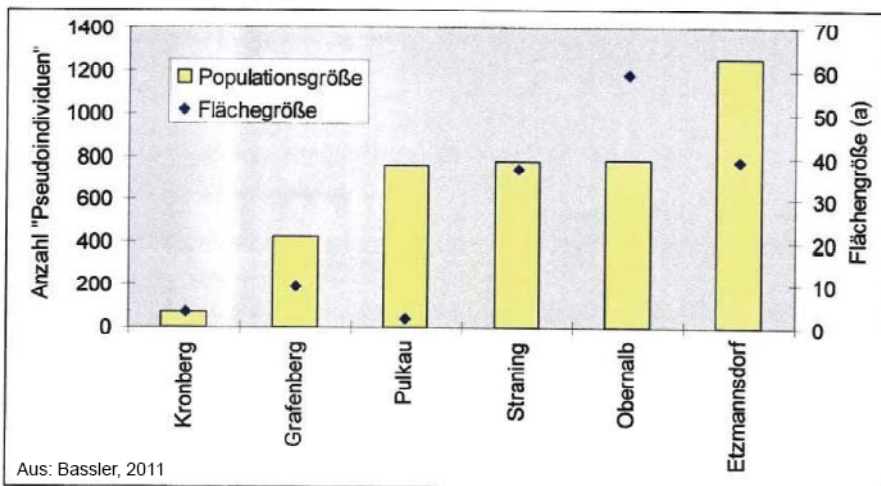
www.noe-naturschutzbund.at



Quelle:



Populationsgröße 2010



Aus: Bassler, 2011

Abb. 9: Populationsgröße (in Pseudoindividuen) und Flächengröße (in a) der *Iris*-Populationen.

Populationsgröße 2016

Begehung 16.4.2016	Fläche	Pseudo- Individuen	Blüten/ Knospen
Etzmannsdorf	50 ar	1320	62
Obernalb	n.E.	n.E.	n.E.
Straning	50 ar	804	31
Rafing*	1 ar	100	3
Grafenberg*	10 ar	543	12
Kronberg	0,2 ar	12	4

Mögliche Erklärung für Veränderung:

Rafing: kleine Population durch mangelnde Pflege (!)

Verringerung von ca. 800 auf 100 Pseudoindividuen

Grafenberg: Beweidung seit 2010: Zuwachs von 200 auf 540 Individuen

www.noe-naturschutzbund.at



Fortpflanzung



Abb. 4: links: Samen, trocken; Mitte: Keimling in Petrischale; rechts: Pflanzen < 1 Jahr in der Natur, 10. Sept. 2010

Aus: Bassler, 2011

www.noe-naturschutzbund.at



Konkurrenz

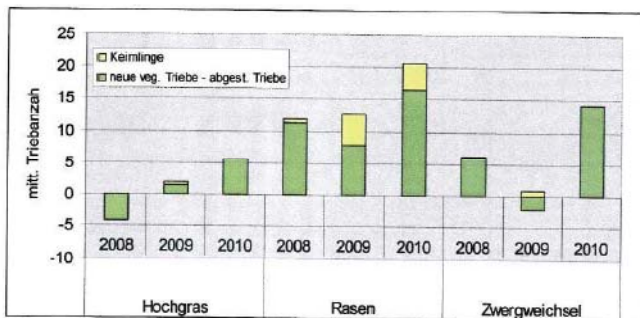


Abb. 19: Jährliche Zunahme bzw. Verringerung der adulten Triebe (vegetative und generative Triebe) und Keimlingsaufkommen pro Vegetationstyp in den Jahren 2008 bis 2010.

Aus: Bassler, 2011

www.noe-naturschutzbund.at



Das Naturdenkmal in Rafing

Unterschutzstellung 1941

Liste der Naturdenkmale					
lfd.Nr. des Naturdenkmalsbuch.	Bezeichnung, Anzahl, Art, Name des Naturdenkmals	Angaben über die Lage der Naturdenkmale (Standort, Landschaft, Ortsteil, Gemarkung, Forstamt)	Angaben über die Lage der Naturdenkmale (Katastralgemeinschaft, Flur-, Parzellen-, Flurstücksnr.)	Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, Ausdehnung, Ausdehnung u.a.	Bezeichnung der mitgeschützten Umgebung, Ausdehnung, Ausdehnung u.a.
	Standort der Iris arenaria	Landkreis Horn, Dm. Katsau Ortsh. Rafing	Par.Nr. 551 Weide Gm. Katsau	"Hochkogel" unmittelbar hinter dem Gasthaus Kants nordl. der Brunnl. Kapelle, zwischen Acker u. Weingärten.	

§ 2.
Die Entfernung, Verstärkung oder sonstige Veränderung der Naturdenkmale ist verboten. Unter diesem Verbot fallen alle Massnahmen, die geeignet sind, die Naturdenkmale oder ihre Umgebung zu schädigen oder zu beeinträchtigen, z.B. durch Anbringen von Auffahrtriften, Errichten von Verkaufstenden, Bänken oder Zelten, Abladen von Schutt oder dergleichen. Als Veränderung eines Naturdenkmals gilt auch das Anheften, das Abbrechen von Zweigen, das Verletzen des Wurzelwerks oder jede sonstige Störung des Wachstums, soweit es sich nicht um Massnahmen zur Pflege des Naturdenkmals handelt. Die Besitzer oder Nutzungsberechtigten sind verpflichtet, Schäden oder Mängel an Naturdenkmalen der Naturschutzbehörde zu melden.

www.noe-naturschutzbund.at



Aktuelle Rechtslage

lt. Bescheid BH Hollabrunn
vom 9.10.2014



NIEDERÖSTERREICH

Die schützenswerte Fläche des Naturdenkmals Sandschwertlilie im Ausmaß von 1.166 m² befindet sich auf den Grundstücken Nr. 1205 und 1203, alle KG Rafing. Die mitgeschützte Umgebung im Ausmaß von 650 m² befindet sich auf den Grundstücken Nr. 1205 und 1209, alle KG Rafing.

Der Amtssachverständige für Naturschutz hat am 30. August 2013 folgende Stellungnahme abgegeben:

Die naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen des Walliserschwingel-Trockenrasen und den Beständen an Sand-Schwertlilie und somit in weiterer Folge das Naturdenkmal liegen heute auf dem Grundstück Nr. 1205 (KG Rafing), das eine Fläche von 3131 m² einnimmt.

Konkret liegen die wertvollen Flächen im zentralen Bereich der Parzelle, der früher durch eine Tafel mit der Aufschrift „Naturdenkmal Heidefläche“ markiert war, nunmehr mit einer Naturdenkmal-Tafel im derzeit gültigen Format mit der Aufschrift „Pflanzenstandort“ gekennzeichnet ist. Hier konnten 2009 auf einer Fläche im Ausmaß von ca. 200 – 250 m² **800- 1000 Blütenstände** vorgefunden werden! Ein signifikanter Rückgang der Blütenstände wurde seitdem nicht festgestellt. Der Randbereich von ca. 1m zum Schotterweg hin wird im Zuge der Erhaltung und Pflege der Wege gemäht.



Aktuelle Rechtslage

lt. Bescheid BH Hollabrunn
vom 9.10.2014



NIEDERÖSTERREICH

Unmittelbar nördlich an die wertvollen Zentralfäche angrenzend und von dieser durch einen unbefestigten Wirtschaftsweg getrennt liegt eine weiterer kleiner Trockenrasenrest (< 100 m²), an dem 7 Blütenstände der Sand-Schwertlilie festgestellt werden konnten. Zu den Grundstücksgrenzen hin ändert sich die Ausprägung der Vegetation und weist auf eine Eutrophierung hin. Trockenrasenzeiger verschwinden hier ganz oder treten nur mehr vereinzelt auf. Westlich des Trockenrasenrestes wurden mehrfach Ablagerungen festgestellt, z.B.

Um den Erfolg der Pflegemaßnahmen zu gewährleisten sind diese aus fachlicher Sicht in den ersten 5 Jahren jährlich durchzuführen. Danach kann anhand des Zustandes der Flächen beurteilt werden, ob die Maßnahmen in weiteren Zeitabständen erfolgen können. Für Rückfragen steht der unterzeichnete ASV sowie Frau Mag. Manuela Zinöcker von der NÖ Naturschutzabteilung, Referentin für Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten, zur Verfügung.

Hinweis: Die Extensivierung der Nutzung der östlich an das Naturdenkmal angrenzenden Ackerfläche am Grundstück Nr. 1203 zur Abpufferung vor Nährstoffeinträgen ist aus fachlicher Sicht anzustreben. Im Rahmen des Programms ÖPUL-WF sind grundsätzlich geeignete Finanzierungsinstrumente vorhanden."

www.no-e-naturschutzbund.at



Vorgeschriebene Pflegemaßnahmen



NIEDERÖSTERREICH

Zentralfläche des Sandschwertlilienbestandes

- Grundsätzlich ist keine Mahd im Zentralteil der Fläche erforderlich.
- An den eutrophierenden Rändern Aushagerungsmahd ab 15. Juli unter Abransport des Mähgutes. Dies betrifft insbesondere die Randbereiche zur Pflegezone 1 (lt. Pflandarstellung), zum Ackergrundstück Nr. 1203 und zu den Sträuchern am Weg im Westen der Zentralfläche.
- Ausdünnung der vom Rand eindringenden Sträucher (Schlehen, Hundsrose), zum Feldweg hin sollen jedoch einzelne Sträucher bestehen bleiben, um die Befahrung der Fläche zu verhindern und den Eintrag von Nährstoffen zu verringern.

Pflegezone 1 (lt. Pflandarstellung), nord-östlich der Zentralfläche

- Zurückdrängung der Sträucher im Randbereich der zentralen Trockenrasenfläche, einzelne (größere) Exemplare vom Weißdorn sollen erhalten bleiben, um das Befahren der Fläche zu verhindern.
- Das derzeit abgelagerte Steinmaterial kann aus fachlicher Sicht (als Habitatrequisit für Reptilien) belassen werden. Weitere Ablagerungen sind jedoch zu vermeiden, um die Trockenrasenreste zu erhalten.

Pflegezone 2 (lt. Pflandarstellung), südlich der Zentralfläche

- Entfernung von Heckenaufwuchs unter Belassung einzelner großer Individuen wie z.B. dem markanten Gewöhnlichen Spindelstrauch („Pfaffenkappel“). Vollständige Entfernung der aufkommenden Wildkirschen.
- Entfernung der Wildfütterung sowie des abgelagerten Strohballens zur Verhinderung von Nährstoffeintrag (Verlegung in den südlich angrenzenden Bereich der Parzelle Nr. 1205 möglich).

Pflegezone 3 (lt. Pflandarstellung), nördlich der Zentralfläche inkl. mitgeschützter Umgebung

- Mahd ab 15. Juli unter Entfernung des Mähgutes
- Keine weiteren Ablagerungen auf der Fläche!

lt. Bescheid BH Hollabrunn vom 9.10.2014

www.noe-naturschutzbund.at

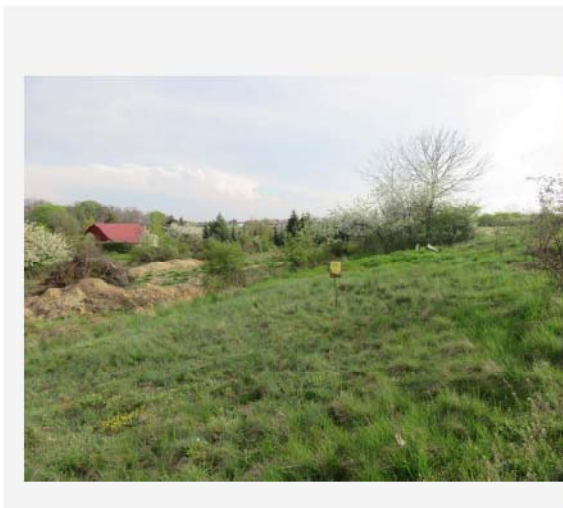
MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



Aktueller Zustand – April 16



NIEDERÖSTERREICH



www.noe-naturschutzbund.at

MIT UNTERSTÜTZUNG DES LANDES NIEDERÖSTERREICH UND DER EUROPÄISCHEN UNION



NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.

Begehung Oktober 2016



www.noe-naturschutzbund.at



NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.

Pflegemaßnahmen Nov. 16



www.noe-naturschutzbund.at



NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.

Nachbegehung Nov. 16

 **natur
schutz
bund**
NIEDERÖSTERREICH



www.noe-naturschutzbund.at



NATURLAND NIEDERÖSTERREICH
Einzigartig. Vielseitig. Schützenswert.

Ausblick 2017

 **natur
schutz
bund**
NIEDERÖSTERREICH



www.noe-naturschutzbund.at



Verwendete Literatur



NIEDERÖSTERREICH

- Bassler, G., 2011. Artenschutzprojekt: Sand-Schwertlilie, Endbericht 2010. Im Auftrag des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz. Unveröff. Bericht. pp25

www.noe-naturschutzbund.at



NIEDERÖSTERREICH

Vielen Dank
für die
Aufmerksamkeit!

www.noe-naturschutzbund.at